

Gottes Wort zu hören und ihm zu folgen. Integrität erhält der Mensch, wenn er sich darum bemüht, daß Worte und Taten bei ihm übereinstimmen. Gott führt, so lehrt uns der Koran, jene Menschen, die das verdienen, die sich freiwillig seiner Rechtleitung unterwerfen. Und wenn wir den Koran aufmerksam lesen, sehen wir, Gott wartet darauf, auch die anderen zu führen, die sich ihm noch nicht zugewandt haben.“

Und dann erst Mohamed Talbi! Er beginnt seinen Beitrag „Der Koran in der Geschichte der islamischen Tradition“ mit einem Satz, der an die christologische Zwei-Naturen-Lehre erinnert, wenn er sagt: „Der Islam hat seine Mitte im Wort, in einem Wort, das ganz göttlich ist und in seiner Sprache ganz menschlich.“ Daß das kein zufälliger Anklang ist, belegt einer der folgenden Sätze: „Tatsächlich haben sich die Muslime im Laufe ihrer Geschichte nicht weniger auseinandergesetzt mit der Frage nach dem Wesen des Korans – bis zum Blutvergießen, als die Christen mit der Frage nach dem Wesen Christi.“ Immer wieder werden Brücken zum christlichen Verständnis geschlagen, aber auch Klischeevorstellungen vorsichtig korrigiert (Gott hat dem Menschen „das ebenso erhabene wie dramatische Geschenk der Freiheit anvertraut“). Die *Umma*, die Gemeinschaft der Glaubenden, ist der eigentliche Adressat des göttlichen Wortes. Dabei geht es um die *Umma*, die sowohl Weg des Heils ist als auch die praktische Verpflichtung darstellt, „das Rechte zu gebieten und das Böse zu untersagen“, also die Verbindung zwischen dem Spirituellen und dem Zeitlichen herstellt.

Besonders die muslimischen Texte (Mahmoud Ayoub stellt des weiteren die islamische Mystik dar) empfehlen die Lektüre dieses Bandes: Bei ihnen merkt

man die Gewöhnung an den Dialog, auch den theologischen Dialog, ganz deutlich. Streckenweise regt das sehr an und fordert Gespräch.

Heinz Klautke

*Andreas Bsteh*, (Hg.), Friede für die Menschheit. Grundlagen, Probleme und Zukunftsperspektiven aus islamischer Sicht. Bd. 8. Beiträge zur Religionstheologie, Verlag St. Gabriel, Mödling 1994. 331 Seiten. Br. DM 46,-.

*Bassam Tibi*, Im Schatten Allahs. Der Islam und die Menschenrechte. Piper Verlag, München 1994. 406 Seiten. Gb. DM 44,-.

Der Islam hat mit dem Christentum gemeinsam, daß er in der Geschichte sowohl aggressiv als auch friedlich aufgetreten ist. Die islamischen und die christlichen Eroberungskriege stehen sich in ihrer Grausamkeit in nichts nach.

Im Christentum haben die sog. Friedenskirchen die Mehrheit der verfaßten Kirchen nicht vom Pazifismus überzeugen können. Im Islam ist es den aufgeklärten Theologen und Mystikern (Sufi) ebenfalls nicht gelungen, konservative islamische Herrscher für eine friedliche Politik zu gewinnen.

Zweifellos haben die Menschenrechte, die keine christliche Erfindung sind, sondern sich teilweise gegen den Widerstand der Päpste und Pastoren durchsetzen mußten, einen positiven Einfluß auf die christlichen Konfessionen ausgeübt, indem sie nicht nur die Religionsfreiheit und damit die Toleranz gegenüber Andersgläubigen begründeten, sondern auch den Einzelmenschen nicht nur Pflichten gegenüber Gott, sondern auch Rechte gegenüber dem Staat geben. Die Trennung von Staat und Religion ermöglichte erst die Freiheit des Individuums

gegenüber einer göttlichen Autorität beanspruchenden Staat.

Diese Trennung von Staat und Religion wird im Islam von den Fundamentalisten bzw. Islamisten leidenschaftlich bekämpft und deshalb folgerichtig auch die Menschenrechte, soweit sie Rechte des Individuums gegenüber dem Staat implizieren. Im Islam stehen sich heute zwei Gruppen gegenüber: Die Islamisten, die die Menschenrechte als eine westliche, christliche Erfindung ablehnen, und diejenigen, die fordern, daß das islamische Rechtsdenken sich den Menschenrechten öffnet.

Beide Gruppen waren auf der von der österreichischen Regierung zusammen mit dem religionstheologischen Institut der Theologischen Hochschule St. Gabriel 1993 organisierten *internationalen christlich-islamischen Konferenz* vertreten. Dort bemühte sich der ägyptische Gelehrte Mahmoud Zakzouk von der Al-Azhar-Universität in Kairo nachzuweisen, daß der Islam nur Verteidigungskriege, die überdies human geführt werden müssen, zuläßt. Er wies auf die Stellen im Koran hin, wie Sure 60,8, die zur Toleranz aufrufen, die aber andererseits den Kampf gegen Ungerechtigkeit rechtfertigen. Auf die kritischen Fragen von Dr. Balic, einem Vertreter des World Muslim-Congress, wie er es denn mit den Menschenrechten hielte und der Möglichkeit, den Koran einer Exegese zu unterwerfen, die zeitgebundene Aussagen vom Ewiggültigen trennt, antwortete der ägyptische Gelehrte nur ausweichend.

Interessant ist auch das Referat des iranischen Gelehrten M. M. Schabestari über die theologischen und rechtlichen Grundlagen der Freiheit, Autonomie und Souveränität des Menschen im Islam. Es ist bemerkenswert kurz und abstrakt und zog eine lange Diskussion

über die Menschenrechte nach sich, an der der Referent aber kaum teilnahm. Es lohnt sich, die Referate, zu denen auch ein Vortrag des indonesischen Gelehrten N. Mardid gehört, der recht differenziert ist und die sich daran anschließende Diskussion genau zu lesen, da daraus die verschiedenen Positionen innerhalb des Islam zur Frage des Weltfriedens und der Menschenrechte zu ersehen sind. Die Vorträge der christlichen Theologen G. Vanoni, G. Luf und K. C. Abraham stellen die Probleme des Friedens und der Menschenrechte in einer Zeit des Pluralismus in christlicher Sicht dar. Eine Verständigung ist – das ist das Ergebnis der Konferenz – nur zwischen den toleranten Christen und Moslems möglich.

Bassam Tibi vertritt in seinem neuen Buch „Die Schatten Allahs“ ganz konsequent den Standpunkt, daß der Islam sich den Menschenrechten öffnen muß. Er verweist auf Sure 2, Vers 256 des Korans, in dem es heißt „Es gibt keinen Zwang in der Religion“ und auf den Satz „Allah liebt die Aggression nicht“. Tibi geht zurück auf arabische Gelehrte, die schon früh versucht haben, rational den Koran zu interpretieren. Vor allem ist es Tibis Sorge, daß den Islamisten erlaubt wird, Einfluß auf die fast 20 Mio. Moslems in Europa zu gewinnen, was dadurch gefördert würde, daß europäische Kirchen und Intellektuelle kultur-relativistisch glauben, daß man von Moslems nicht die strikte Beachtung der Menschenrechte verlangen könne.

Viel zu wenig ist auch in den Kirchen erkannt worden, daß nur eine klare Haltung und die intensive Zusammenarbeit mit den reformwilligen Moslems in Europa den Einfluß der Islamisten zurückdrängen kann. Die Fetwa Khomeinis gegen den Schriftsteller Rushdie, die Mord und Totschlag nach Europa

getragen hat, ist nur ein besonders eklatantes Beispiel für das, was in Europa zu erwarten ist, wenn nicht die Europäer sich aufraffen, die Beachtung der Menschenrechte von allen Menschen zu fordern, die in Europa leben, ganz gleich, welcher Religion sie angehören.

Tibis Verdienst ist es, den nicht-moslemischen Lesern das Verhältnis des Korans und der verschiedenen islamischen Rechtstraditionen zu den Menschenrechten verständlich zu erläutern und klar für eine Reform des vormodernen Rechtsdenkens zu plädieren.

Sein Buch, das leider nicht frei von Wiederholungen und unnötiger Polemik ist, endet mit einer Kritik der Verfassungskommission des Bundestages, die versucht, einen Artikel, der die Anerkennung ethnischer und religiöser Besonderheiten vorsieht, in das Grundgesetz zu bringen. Dadurch könnte nach Ansicht Tibis die universale Geltung der individuellen Menschenrechte durch Fundamentalisten aller Couleur umgangen werden. Darüber kann man allerdings streiten.

Die Lektüre der beiden besprochenen Bücher zeigt, wie weit wir in den christlichen Kirchen noch davon entfernt sind, den Widerstand der toleranten Christen und Moslems gegen die Angriffe der Feinde der Religionsfreiheit und Menschenrechte zu organisieren.

*Gerhard Grohs*

*Johannes Schwartländer*, Freiheit der Religion. Christentum und Islam unter dem Anspruch der Menschenrechte. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1993, 474 Seiten. Gb. DM 64,-.

Der Band dokumentiert den Versuch des Arbeitskreises „Entwicklung und Frieden“ der Deutschen Bischofskonferenz, im Rahmen eines interdisziplinären

Forschungsprojektes die Auseinandersetzung um die Frage nach der Religionsfreiheit im Gespräch zwischen Christentum und Islam klären zu helfen. Für mitteleuropäische Verhältnisse typisch ist ein Satz aus der Einleitung, daß die geschichtlichen Wandlungen, die zu den Menschenrechten führten, vorwiegend negativ erfahren wurden: „als Umbruch, Abbruch, Niedergang“. Dagegen steht, daß die Freisetzung von allem Zwang die Wahrheit des Glaubens neu zur Geltung bringen kann. Dies ist aber in der Tat im mitteleuropäischen Kontext bisher nie als reale Möglichkeit gesehen worden, ganz zu schweigen von osteuropäischen Ländern. Zu fixiert war man bisher auf „Einheit“ im Sinne einer religiös-politischen Uniformität. Katholisch gewendet heißt dies, daß es um eine „Überwindung der unseligen Konfrontation zwischen säkularistischem Laizismus und kirchlichem Integralismus“ gehen muß. Erst diese Überwindung kann überhaupt das Problem Religionsfreiheit in den Blick treten lassen.

Es überrascht daher um so mehr, daß man sich bei dem Projekt nicht auch einer Hilfe von außen bedient hat, gibt es doch vornehmlich in den angelsächsischen Ländern eine lange und keineswegs kirchenkritische, sondern ausgesprochen kirchenfreundliche Tradition der Religionsfreiheit. Daran hat auch die römisch-katholische Kirche partizipiert, ja ohne diese Tradition wäre es schwerlich zur Deklaration über die Religionsfreiheit des Zweiten Vatikanischen Konzils gekommen, wenn man z. B. den Beitrag des amerikanischen Jesuiten John C. Murray am Zustandekommen dieser Deklaration beachtet. Zwar hat man Martin Honecker als evangelischen Experten hinzugezogen, doch können seine Ausführungen nicht darüber hinwegtäuschen, daß der feine, aber hoch-